

13246/AB
vom 08.11.2017 zu 14134/J (XXV.GP)



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0752-III/5/2017

Wien, am 8. November 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Schrangl und weitere Abgeordnete haben am 12. Oktober 2017 unter der Zahl 14134/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Rückkehr zurückgeführter Afghanen und anderer Staatsbürger" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5, 7 bis 11, 14 bis 18, 20 bis 24, 27 bis 33, 35 bis 41, 44 bis 50 und 52 bis 58:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 6, 12, 19, 25, 34, 42, 51 und 59:

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 12477/J vom 14. März 2017 (11907/AB XXV. GP) verwiesen.

Zu den Fragen 13, 26, 43 und 60:

Kehrt ein Fremder trotz aufrechtem und durchsetzbarem Einreiseverbot oder Aufenthaltsverbot in das Bundesgebiet zurück, ist er grundsätzlich abzuschieben. Es darf jedoch darauf hingewiesen werden, dass es ausgehend vom Sachverhalt stets vom

Einzelfall abhängt, welche konkreten Schritte das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl in solchen Fallkonstellationen setzt.

Mag. Wolfgang Sobotka

